NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	22. Sitzung
Datum	Dienstag, den 17.06.2008
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:20 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:
Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverornetenversammlung mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:
Öffentlicher Teil :
TOP 1
Fragestunde

TOP 2
0912/08
Jahresabschluss 2007 der Energie- und Wassergesellschaft mbH
I/344

TOP 3
0924/08
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2007
I/355

TOP 4
0873/08
Gründung der gemeinnützigen Lahnpark GmbH
I/345

TOP 5
0902/08
59. Änderung des Flächennutzungsplanes
Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel „Im Heidegarten“, Stadtteil Nauborn
Umzonung von „Gewerblicher Baufläche“ und „Fläche für Landwirtschaft“
in „Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel“
- Entwurfsbeschluss -
I/352

TOP 6
0901/08
Bebauungsplan Nr. 15 „Im Heidegarten“, Stadtteil Nauborn
- Entwurfsbeschluss -
I/351

TOP 7
0913/08
Bebauungsplan Nr. 271 „Blankenfeld“, 4. Änderung
- Satzungsbeschluss -
I/353

TOP 8
0915/08
Um- und Anbau Nachbarschaftszentrum Wetzlar-Niedergirmes
I/354

TOP 9
0881/08
Sanierung der Stützwände Wacholderberg in Garbenheim
I/350

TOP 10
0919/08
Optikparcours
Videoüberwachung
I/346

TOP 11
0891/08
Colchester-Anlage
Ergänzung des vorhandenen Spielangebotes
I/339

TOP 12
0892/08
Avignon-Anlage
Aufstellen von Mini-Fußballtoren
I/340

TOP 13
0893/08
Siena-Promenade
Aufstellen von Mini-Fußballtoren
I/341

TOP 14
0904/08
Errichtung eines oder mehrerer „Generationen-Aktiv-Plätze“
Prüfungsauftrag
I/343

TOP 15
0920/08
Verkehrszählungen
Zusammenarbeit mit der Lahn-Dill-Arbeit GmbH
I/347

TOP 16
0921/08
Förderung der Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen
Vorlage einer Richtlinie
I/348

TOP 17
0922/08
Möblierung des Kreisels Frankfurter Straße/Forsthausstraße
Verhandlungen mit dem ASV Dillenburg und Wirtschaftsunternehmen
I/349

TOP 18
0884/08
Umgestaltung des Brunnengäßchens
Prüfungsauftrag
I/336

TOP 19
Seniorenrat
Nachwahl eines stellv. Mitgliedes

TOP 20
Verschiedenes

TOP 1
Fragestunde

Frage Nr. : 0946/08 - III/57

vom : 11.06.2008

Fragesteller : Stv. Wagner, SPD-Fraktion

Stv. W a g n e r:

“Herr Vorsteher, meine Damen, meine Herren, gestatten Sie, dass ich meinem Fragesatz ein kurze Vorbemerkung voranstelle, die wie folgt lautet: Die Vorsitzende der Stadtverordnetenfraktion und der Vorsitzende des Stadtverbandes der Freien Wähler Wetzlar haben kürzlich presseöffentlich den schlechten Zustand der städtischen Straßen, Wege und Plätze bemängelt. Zugleich kündigten sie an, gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP werde es eine beschleunigte Sanierung der Straßen und Gehwege geben. Nachdem entsprechende Haushaltsanträge der SPD-Fraktion, die auf entsprechende Maßnahmen zielten, jahrein, jahraus immer wieder abgelehnt worden sind von diesem Haus, stelle ich folgende Frage:

Teilt der Magistrat die Einschätzung der Wetzlarer Freien Wähler, dass eine beschleunigte Sanierung der Straßen, Gehwege und Plätze dringend erforderlich ist und welche Schritte wird er gerade mit Blick auf das bevorstehende Haushaltsjahr 2009 einleiten, um diese Missstände zu beseitigen?“

StR B e c k:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Fragesteller, Herr Wagner, dem Presseartikel ist nicht zu entnehmen, dass die Freien Wähler von Missständen gesprochen haben. Tatsächlich steht in dem angeführten Presseartikel Zitat: ‚In der Koalition mit FDP und CDU wird es eine beschleunigte Sanierung der Straßen und Gehwege geben’ Zitatende.

Ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die erheblich gestiegene Belastung unserer Verkehrsflächen aus dem Verkehr zu einem beschleunigten Verschleiß der Bausubstanz führt.

Darüber hinaus ergibt sich auch aus der Altersstruktur des Wetzlarer Straßen- und Wegenetzes ein zunehmender Unterhaltungs- aber auch Sanierungsbedarf, da viele Verkehrsflächen deutlich älter als 25 Jahre sind.

Die entsprechenden Planungen werden von den Fachämtern laufend erarbeitet. Insbesondere im Hinblick auf die Umlagefähigkeit der Sanierungsaufwendungen sind diese sehr aufwendig und zeitintensiv. Außerdem ist in vielen Fällen die Realisierung von Sanierungsmaßnahmen abhängig von Förderzusagen des Landes.

Wie Ihnen bekannt ist, mussten in den vergangenen Jahren immer wieder erforderliche Maßnahmen wegen fehlender Förderzusagen verschoben werden. Als Beispiele seien hier nur die Brühlsbachstraße und der Niedergirmeser Weg genannt. Der Magistrat treibt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen entsprechende Planungen voran und beantragt die notwendigen Fördermittel.

Darüber hinaus führt die angesprochene Altersstruktur, aber auch das sich durch Neubauten ständig erweiternde Straßennetz bei gleichzeitig steigender Belastung, zu erhöhten Unterhaltungsaufwendungen. Diesem trägt der Magistrat durch schrittweise Anpassung durchaus Rechnung. So wurde der gesamte Unterhaltungsaufwand für Straßen und Wirtschaftswege sowie für Radwege von 2006 bis 2008 von 738 T € auf 1,261 Mio. € erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung des Unterhaltungsaufwandes je km von 2.770 € im Jahre 2006 auf 4.730 €, ebenfalls je km Straßen- bzw. Wegelänge. Für das Jahr 2009 werden derzeit noch keine Aussagen getroffen, da die Mittelanmeldungen derzeit erarbeitet werden, so dass hierfür noch keine konkreten Aussagen über die Höhe der Aufwendungen, die notwendig sind, getroffen werden können. Festzuhalten ist, dass in diesem Rahmen, also der monetären Ressourcen wohlgemerkt, der erhöhte Unterhaltungsaufwand Berücksichtigung finden wird."

Zusatzfrage Stv. W a g n e r:

„Sie haben ja dargestellt, Herr Beck, in welchem Maß die Haushaltsansätze im Laufe der Jahre gesteigert worden sind, um Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Sind die Mittel - so wie veranschlagt - auch jahraus, jahrein abgeflossen oder sind Haushaltsausgabereste gebildet worden?"

Zwischenruf FrkV M i c h a l e k:

„Nein, wenn er ehrlich ist, sagt er nein."

StR B e c k:

"Wenn ich ehrlich bin, natürlich ja. Zum Beispiel, wir sprechen es an, es ist ja nie erkennbar, wenn wir die Mittel einstellen in den Haushalt, ob die Förderung, die wir beantragen, auch tatsächlich fließt. Das wissen Sie selbst, weil ja die jeweiligen Zusagen erst kommen, wenn das Haushaltsjahr läuft, in der Regel, und ich nenne nur das Beispiel 2008. Da haben wir im zeitigen Frühjahr auch erwartet, dass die Fördermittel bereitgestellt werden vom Land, das ist nicht gekommen. Insofern ist es ein Aspekt, dass natürlich nicht die Haushaltsmittel, die abfließen, gleich dem Sachstand sind, den wir im Haushalt veranschlagt haben. Bedeutet natürlich auch die Abrechnungsfrage, d. h., oftmals werden Mittel angemeldet und dann ergeben sich Veränderungen nach oben wie nach unten, so dass wir aber im Großen und Ganzen sagen können, dass wir in der Nähe der beantragten Mittelanmeldungen liegen, in der Gesamtsumme wohlgemerkt."

Zusatzfrage FrkV M i c h a l e k:

"Herr Beck, zur Wahrheit: Ist es nicht wahr, dass wir erhebliche Haushaltsausgabereste gerade bei diesen Haushaltspositionen aus 2007 hatten, die nicht verausgabt wurden und zwar speziell auch Gehwege, wo man nicht unbedingt Fördermittel bekommt?

StR B e c k:

"In der Tat gab es 2007 Mittelrückgaben bzw. 2008. Das ist so. Das liegt auch daran, dass

die verschiedenen Umstände, z. B. Grundstückssachen, die man erledigt, immer mit eine Rolle spielen. Wir müssen ja auch zum Teil, auch in den Sanierungsbereichen, davon ausgehen, dass wir Abstimmungen treffen müssen mit den Versorungsträgern, das sage ich immer wieder. Die Versorgungsträger haben eigene Haushaltsstellen und damit sind wir auch abhängig von Dritten und das ist immer ein Wechselspiel zwischen Dritten, von denen wir abhängig sind in unseren Maßnahmen."

Frage Nr. : 0947/08 - III/58

vom : 11.06.2008

Fragestellerin : Stve. Droß, SPD-Fraktion

Stve. D r o ß:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir eine kleine Vorbemerkung: Mit den seit mehreren Jahren verschmolzenen Buslinien 17/18 wird einerseits der Stadtteil Garbenheim und andererseits der Neue Friedhof in Wetzlar angedient. Der ab Dezember 2007 gültige Fahrplan des RMV wie auch die Fahrpläne an den jeweiligen Haltestellen in Garbenheim weisen von Montag bis Freitag sechs direkte Busverbindungen von Garbenheim über den Busbahnhof zum neuen Friedhof aus. In der Praxis kann sich der Busbenutzer jedoch nicht auf die Angaben im Fahrplan verlassen, häufig endet die Fahrt am Bahnhof oder aber der Fahrgast muss umsteigen.

Letztmalig am 30.05.08 gab es auch die Situation, dass die Fahrt vom Busbahnhof zum Neuen Friedhof total gestrichen wurde, um eine andere Linie zu bedienen.

Ich frage:

Was gedenkt der Magistrat zu tun, um die im Fahrplan zugesicherte Leistung für den Fahrgast zukünftig verlässlich zu erbringen?"

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, Frau Droß, meine Damen und Herren, ich darf die Anfrage wie folgt beantworten: Die in der Vorbemerkung enthaltene Behauptung, Busbenutzer könnten sich nicht auf die Angaben im Fahrplan verlassen, ist nicht zutreffend. Die im Fahrplan enthaltenen Fahrten der Linie 17/18 von Garbenheim über den Busbahnhof zum Friedhof und zurück, werden vollständig durch das von der Stadt beauftragte Unternehmen, die Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH, erbracht. Von den werktäglich sechs Fahrten von Garbenheim zum Neuen Friedhof ist bei drei Fahrten das Erfordernis gegeben, am Busbahnhof in einen anderen Bus umzusteigen, der in der Regel bereits am gleichen Bussteig, an dem das ankommende Fahrzeug hält, wartet. Diese Vorgehensweise ist im Rahmen der Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten für die Fahrer erforderlich, um wirtschaftlich unzweckmäßige Leerfahrten zu vermeiden.

Das Umsteigeerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass die beiden Busse unmittelbar

nebeneinander halten, den Fahrgästen zumutbar. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die durchschnittliche Fahrgastzahl auf den Fahrten zum Neuen Friedhof sich in der Größenordnung von 1,5 Fahrgästen je Fahrt bewegt. Um das Umsteigeerfordernis für die Fahrgäste künftig deutlicher zu machen, wird zum Fahrplanwechsel ein entsprechender Hinweis in die Fahrpläne aufgenommen. Außerdem wurde mit dem Verkehrsunternehmen vereinbart, dass auch die automatische Fahrgastansage in den Bussen nochmals ausdrücklich darauf hinweist.

Bei der angesprochenen Fahrt am 30.05.2008 kam es zu einer Betriebsstörung, als das Kassiergerät ausfiel. Nach Austausch des Gerätes konnte die Fahrt mit zehnminütiger Verspätung fortgesetzt werden. Aus Sicht des Magistrats erbringen die Wetzlarer Verkehrsbetriebe die beauftragten Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Wetzlar mit einem Umfang von jährlich über 1,5 Mio. Nutzwagenkilometer sehr zuverlässig und mit guter Qualität."

TOP 2
0912/08
Jahresabschluss 2007 der Energie- und Wassergesellschaft mbH

Stv. K l e b e r sprach den Geschäftsbericht der enwag und den Prüfungsbericht für das Jahr 2007 an. Das Ergebnis zeige die gute Arbeit der Geschäftsführung und der Mitarbeiter auf, wofür er sich im Namen der SPD bedanke. Bewundernswert finde er die ständigen Gewinne auf hohem Niveau, weil in den Ausblicken der jährlichen Geschäftsberichte zwischen den Zeilen der Eindruck erweckt werde, dass die enwag jeweils schlechteren Ergebnissen zusteuere. Zur Gewinnsituation wies Stv. K l e b e r auf den Betrag von 3,8 Mio. € für das Jahr 2007 hin. Kritisch betrachte er, dass es, trotz der Gewinnerzielung seit dem Jahr 1997 von rd. 40 Mio. €, versäumt worden sei, das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen und sich aus Geschäftsergebnisgründen auf die Energieverteilerrolle beschränke, während andere Städte sich intensiv dem Thema „erneuerbare Energien" zugewandt hätten und viele neue Arbeitsplätze dadurch entstanden seien.

Einen Artikel der WNZ vom 06.06.2008 zitierend, hielt Stv. K l e b e r Bgm. Lattermann vor, dass dieser als Aufsichtsratsmitglied der enwag auf die Frage, ob bei sinkenden Gewinnen und wachsendem Verbraucherunmut über einen enwag-Verkauf nachgedacht werde, die Antwort ergangen sei, dass es dazu keine Überlegungen gebe und er selbst wegen des Ärgers für einen Verkauf sei. Der richtige Zeitpunkt für einen Verkauf sei jedoch vorbei, da die guten Jahre vorüber seien. Hier stelle sich die Frage, warum das Geschäft heute nicht mehr so lukrativ sei, führte Stv. K l e b e r aus. Er warf den politisch Verantwortlichen vor, der enwag in den letzten 15 Jahren keine Entfaltungschance gegeben zu haben, weil die Überschüsse herausgezogen worden seien und deshalb Investitionen für neue Aufgabenfelder nicht getätigt worden seien. Für ihn sei es unverständlich, dass in einer Zeit wirtschaftlich größerer Risiken, von Kundenverlusten und einem anhängigen kartellrechtlichen Verfahren die Rücklagen nicht gestärkt würden, um damit neue Projekte zu finanzieren.

Deshalb könne die SPD-Fraktion der vorgesehenen Gewinnausschüttung in dieser Höhe nicht zustimmen und - wie schon in der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses geschehen - beantragen, 1 Mio. € der Gewinnrücklage zuzuführen. Stv. K l e b e r bat daher um getrennte Abstimmung, weil die Fest-

stellung des Jahresabschlusses und des Entlastungsantrages mitgetragen werde. Ferner beschäftige ihn, dass ein Verkauf der enwag von der SPD nicht mitgetragen werde, weil Aufgaben der Grundversorgung nicht aus der Hand gegeben werden sollten, was der Gründergeneration der Stadtwerke widerspräche. Verbraucherinteressen stünden vor Gewinnmaximierung. Es sei der Wille, dass die enwag nach wie vor der preiswerteste Anbieter der Region bleibe und damit eine noch stärkere Kundenanbindung erfolge. Aus vorgenannten Gründen werde dem Beschlussantrag in der vorgelegten Form nicht zugestimmt werden.

Stv. B r e i d s p r e c h e r führte aus, man müsse sich bedauerlicherweise darauf einstellen, dass nicht nur bei dem in Rede stehenden Jahresabschluss, sondern auch bei Grundsatzdebatten, wenn es um den städtischen Haushalt gehe, kein Konsens zwischen der SPD-Fraktion, der Fraktion der Grünen und den Koalitionsfraktionen herzustellen sei. Den Oppositionsfraktionen müsse es eigentlich zu denken geben, ob sie mit ihren Kassandrarufen und Katastropheneinschätzungen richtig lägen. Ferner interessiere es ihn zu erfahren, falls die Oppositionsfraktionen auf der Regierungsbank sitzen würden, ob eine andere Politik im Hinblick auf die Gewinnausschüttung und Gewinnverwendung praktiziert würde. Nach seiner Ansicht lägen die Oppositionsfraktionen natürlich falsch und hätten ein gestörtes Verhältnis zu legitimem Gewinn. Gott sei Dank sei die enwag ein kommunales Unternehmen in dieser Gesellschaftsform und die Stadt als Mehrheitsgesellschafter mit dem stärksten kommunalen Verbundpartner in Deutschland liiert.

Man müsse ferner zur Kenntnis nehmen, dass der Gewinn zu 100 % allen Wetzlarer Bürgerinnen und Bürger zugute käme. Wenn dem nicht so sei, könnte Stv. Kleber nicht davon träumen, in Hermannstein ein völlig überflüssiges Bürgerhaus bauen zu müssen. Ohne diese Mittel könnte man auch den Schulneubau in Hermannstein nicht mit mehr als 1 Mio. € unterstützen. Verpflichtungen aus dem städtischen Haushalt werden zu einem nicht unwesentlichen Teil Jahr für Jahr gespeist aus dem legitimen Gewinn der enwag. Er stritt der SPD die Intention ab, die enwag habe hinsichtlich neuer Geschäftsfelder die gleichen Möglichkeiten wie größere Unternehmen, z. B. München und Mannheim. Außerdem wäre es ein großer Fehler gewesen, wenn nicht weitere enwag-Anteile der Stadt an die Thüga übertragen worden wären. Zur Bildung von Rücklagen verweise er auf den GmbH-Vertrag (§ 29), wo festgelegt sei, dass der Minderheitsgesellschafter das Recht zur Klage habe, wenn schwerwiegende wirtschaftliche Gründe vorlägen. Grundsätzlich und wohl überlegt sei man anderer Auffassung und werde dem Vorschlag der SPD nicht folgen, sondern gem. der Vorlage zum Nutzen der enwag und zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wetzlar abstimmen.

Stve. Dr. G r e i s erklärte, dass sie sich seit Tagen um eine angemessene Entscheidung für diese Beschlussvorlage bemühe. Die Zeitungsmeldung von heute habe den Ausschlag gegeben. Sie könne der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2007 der enwag nicht zustimmen. Die Presse habe auf die Erhöhung vorbereitet, wobei teilweise eine Erhöhung von 40 % erwähnt worden sei. Nun wird es 15 % Erhöhung zum 01.08.2008 geben mit der Aussicht auf weitere Steigerungen noch in diesem Jahr. Da die Vorräte an fossilen Primärenergiequellen endlich seien und in absehbarer Zeit zur Neige gingen, sollten Anstrengungen unternommen werden, dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Die Möglichkeit hierzu bestehe, indem der Energieverbrauch eingeschränkt, die Energieeffizienz erhöht und mehr erneuerbare Energiequellen erschlossen würden. Wenn die Versorgung mit Energie und Wasser eine Aufgabe der Daseinsvorsorge darstelle, sei die Kommune gefragt, nach Alternativen zu suchen und sich von den Energiekonzernen unabhängig zu machen. Es gebe Kommunen, die diesen Weg beschritten hätten in Hessen. Es stünde dem Magistrat und der enwag gut an, in diese Richtung zu agieren

und die Gewinne, die zu einem erheblichen Anteil durch die hohen Gaspreise erzielt worden seien, für einen solchen Schritt zu verwenden. Leider sehe sie hierzu keine Ansätze, weder vom Magistrat noch von der enwag. Deshalb werde sie den Antrag ablehnen.

OB D e t t e wies darauf hin, dass er sich zunächst auf die finanzwirtschaftliche Seite beschränken werde. Die Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn mache dann Sinn, wenn sie der Gesellschaft zumutbar sei. Es gebe keinen Anlass, dass die Liquidität der Gesellschaft in diese Ausschüttung in einer Weise tangiert werde, die sie nicht mehr handlungsfähig mache würde. Es gebe keine finanzwirtschaftliche Begründung, diese Ausschüttung nicht vorzunehmen, die im Übrigen von den Damen und Herren Stadtverordneten im Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar und dem dortigen Wirtschaftsplan eingeplant seien. OB D e t t e machte ferner deutlich, dass die Erträge der enwag innerhalb der durchschnittlichen vergleichbaren energiewirtschaftlichen Unternehmen lägen. Z. B. würden in Gießen und Limburg weitaus höhere Erträge erzielt. In Gießen werde dies nur nicht direkt erkennbar, weil dort sofort eine interne Verrechnung mit dem ÖPNV vorgenommen werde.

Die gleiche Situation stelle sich in Hanau dar. Der enwag könne man nicht den Vorwurf machen, überhöhte Preise zu nehmen. Der Wettbewerb, gerade auf der Stromseite, mache wegen der freien Wahl des Anbieters wettbewerbsgerechte Preise für den Markt erforderlich. Auch bei Gas sei der Wettbewerb gerade am anlaufen, so dass auch hier wettbewerbsgerechte Preise angeboten werden müssten. Was die Unabhängigkeit von Vorlieferanten betreffe, müsste in Kraftwerkskapazitäten investiert werden, wofür der enwag der Kapitalhintergrund fehle. Man könne sich auch gegenüber den fossilen Energieträgern nicht abkoppeln, weil man den Primärenergiebedarf mit Wind, Wasser oder Photovoltaik nicht lösen könne. Dies seien lediglich ergänzende Quellen.

Bezugnehmend auf die Ausführungen der Deutschen Energie Agentur, die von der Bundesregierung beauftragte Agentur, welche mittelfristig die Energieplanung für Deutschland vornehme, würden zusätzliche Kraftwerkskapazitäten, selbst bei extensivem Ausbau notwendiger alternativer Energieträger, benötigt, um eine entsprechende Grundlast herstellen zu können. Diese gehe über das Feld hinaus, was die enwag leisten könne und er bitte, dem Beschlusstext Rechnung zu tragen. Wegen der Kraft-Wärme-Kopplung werde sich demnächst der Aufsichtsrat auseinandersetzen.

FrkV Dr. B ü g e r erklärte, er könne nahtlos an das von OB Dette Gesagte anknüpfen. Die grundsätzliche Frage, wie man die Energieprobleme des Landes lösen könne, übersteige dessen, was man hier und bei der enwag tun könne. Jeder Bürger, der Erdgas beziehe, müsse auch entsprechend versorgt werden. Es müsse zu Marktpreisen gekauft werden, wobei die Preisentwicklung noch bedenklich sei, was man auch an den Ergebnissen der letzten Jahre sehe. Nach seiner Auffassung werde das Unternehmen gut geleitet und es sei nicht Aufgabe der Politik, sich in Unternehmensentscheidungen hinein zu begeben, sondern Rahmenbedingungen zu setzen.

Zwischenfrage von Stv. B o r c h e r s an FrkV Dr. Büger:

„Herr Dr. Büger, ist Ihnen nicht bewusst, wenn Sie von 1 Mio. € reden, die der Stadt fehlt, dass wir hier zwei Gesellschafter haben und der Stadt höchstens 500.000,00 € fehlen?“

FrkV Dr. B ü g e r stimmte der Feststellung von Stv. Borchers zu, hielt es aber nicht für sinnvoll, der Gesellschaft, die eine gesunde Liquidität habe, noch eine weitere Million an

Liquidität hinzuzugeben. Deswegen werde er dem Jahresabschluss zustimmen. Zur Frage, ob die 3,8 Mio. € abgeführt werden sollen oder ob dieser Betrag zu reduzieren sei, stelle man mit Blick in die Bilanz fest, dass die Liquidität nun 12 Mio. € gegenüber 7 Mio. € betrage. Eine Reduzierung von einer Million und deren Rücklagenzuführung würde lediglich zu einer Steigerung der Liquidität um 1 Mio. € führen und der Stadt würde 1 Mio. € entzogen werden. Dies wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll.

FrkV K r a t k e y machte zunächst Anmerkungen auf die vorherigen Redebeiträge. An FrkV Dr. Büger gerichtet betonte er, falls der Eindruck erweckt werden solle, die SPD wolle nur Kritik üben, seien die Redebeiträge auch in den letzten Jahren zu diesem Thema von Stv. Kleber nicht aufmerksam genug gehört worden, weil jedesmal die Tätigkeit der Geschäftsführung und den Mitarbeitern unter den gesteckten Rahmenbedingungen gute Arbeit bescheinigt worden sei. Mit den Rahmenbedingungen, welche die Stadt Wetzlar setze, nämlich möglichst viel Geld aus der enwag herauszuholen, erklärte sich FrkV K r a t k e y nicht einverstanden. Er widersprach der Aussage von Stv. Breidsprecher, dass die 100 %ige Gewinnausschüttung dem Nutzen des Unternehmens dienen solle. Er sehe eher den Nutzen bei den beiden Gesellschaftern.

Er verwahrte sich auch dagegen, von Kapitalvernichtung zu sprechen, wenn dem Unternehmen Geld für Investitionen zur Verfürung gestellt werde. Auch stelle er fest, dass es in der Tat in diesem Haus keinen Konsens über die Zukunft der enwag gebe, weil der CDU der Gestaltungswille fehle. Ferner machte er deutlich, dass die SPD nicht gegen die Gewinne sei, aber für die Angemessenheit von Gewinnen, um die Zukunft der enwag zu sichern und nicht für eine Eigenkapitalrendite von 10 bis 15 Prozent. Die Aussage, die Gewinne kämen allen Wetzlarern zugute, wurde von ihm dahingehend relativiert, dass es lediglich zum Nutzen des Eigenbetriebes Wetzlarer Stadthallen sei. Den Redebeitrag von OB Dette bewertete FrkV K r a t k e y dahingehend, dass als Verteidigungslinie der Quervergleich mit anderen Städten aufgebaut worden sei.

Städte, wie Gießen und Marburg seien immer gut genug, im Quervergleich die eigene Argumentation zu stützen. Dagegen fehlen die von der SPD genannten Städte wie Aachen und Schwäbisch Hall und deren Energiekonzepte als Vergleich. Deshalb stelle er eine gewisse Beliebigkeit der Vergleiche fest. Den enwag-Teilverkauf halte er nach wie vor für einen Fehler, weil die Stadt Wetzlar die Gewinnhöhe, wie beim vormaligen 75 %igen Anteil, halten wolle. Dies seien alles Rahmenbedingungen, die daran hindern würden, über den „Tellerrand“ zu schauen.

Stve. Z e i s e r zeigte sich beeindruckt von der Geschäftstüchtigkeit der enwag. Als Wetzlarer Bürgerin ginge es auch um ihr Geld. Die hohen Energiepreise habe sie sich nicht ausgesucht, im Gegensatz zu ihren Fraktionskollegen, welche die damit verbundene Unterstützung des Eigenbetriebes Wetzlarer Stadthallen hervorgehoben hätten. Ein Konzept, das seit Jahren eingefordert werde, wie ein „weiter so“ abgeändert werden könne, sei nicht vorhanden. Sie werde deshalb dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung keine Entlastung erteilen.

FrkV M i c h a l e k gab zur Kenntnis, trotz Meinungsverschiedenheiten werde die Mehrheit der Fraktion dem Antrag zustimmen. Eingehend auf die vorgebrachten Argumente, u. a. Energieeffizienz, stellte er fest, hierbei handele es sich überwiegend um Bundesangelegenheiten. Dies bedeute, dass der Einfluss der Kommunen in diesem Bereich sehr gering sei. Im Hinblick auf die von OB Dette aufgezeigte Gesellschaftsberatung der Bundesregierung weise er darauf hin, dass natürlich auch die vier großen Energieversorgungsunternehmen vertreten seien und primär ihre eigenen wirtschaft-

lichen Interessen vertreten würden. In Sachen Solarthermik werde von der Bundespolitik seit 20 Jahren nichts getan. Zum Betreiben dieser Kraftwerke habe man auch in Europa genügend Wüsten, z. B. in Spanien. Auch sei die Sahara nicht fern. Er stellte fest, dass die Energieversorgungsdiskussion völlig falsch laufe.

Es ärgere ihn immer, dass das Thema „Solarthermik“ von der Bundesregierung nicht einmal erwähnt werde. Es gebe Alternativen, um elektrische Energie zu erzeugen. Dies werde von niemandem angeregt, geschweige denn von den großen Energieversorgungsunternehmen auch nur angedacht. Die enwag produziere keine elektrische Energie, sie produziere kein Gas, sie leite nur weiter. Hinsichtlich der Unterstützung der Gemeinschaftsunternehmen, wie das Europabad oder das Freibad „Domblick“, Nutzung der Stadthalle, Arena und City-Bus, stelle ein Angebot an alle dar. Wenn der Gewinn aus dem Gesellschaftsanteil der Stadt dem Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt werde und einstimmig dem Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Stadthallen Wetzlar zugestimmt worden sei, ergebe sich für ihn die Logik, entweder lehne man den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ab, dann habe man auch das Recht, die Vorlage abzulehnen.

FrkV M i c h a l e k betonte, er stehe zu seiner Entscheidung hinsichtlich des Wirtschaftsplanes Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen und ziehe daraus die entsprechenden Konsequenzen. Er sprach auch den Vorschlag der Bundes-FDP an, wegen der hohen Energiepreise die Mehrwertsteuersätze für diesen Bereich zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wies er auf den Steuerunterschied von minus 18,4 Cent pro Liter zwischen Diesel und Benzin hin. Wenn man die Dieselpreise betrachte, sei ersichtlich, dass dieser Vorteil nicht an den Verbraucher weitergegeben werde. Das Übel sei die Zockerei mit den Spot-Preisen und nicht längerfristige Lieferverträge. Man könne einiges auf kommunaler Ebene tun. Das leider nicht zum Zuge gekommene Energiekonzept der SPD sei in den Haushaltsberatungen mitgetragen worden. Bei Betrachtung des Gesamthaushaltes sei der Finanzierungsbedarf des Eigenbetriebes für Gemeinschaftsaufgaben vorhanden, um mit diesen Mitteln Gemeinschaftsaufgaben finanzieren zu können.

FrkV A l t e n h e i m e r machte Anmerkungen zu den Äußerungen von FrkV Kratkey hinsichtlich der Stadthallen. Er wies darauf hin, wenn die Gewinne der enwag nicht bei den Stadthallen angebunden von anderer Stelle finanziert werden müssten. FrkV Michalek habe dies als „Nullsummenspiel“ bezeichnet. Im Prinzip gehe es um den gesamten Stadthaushalt. Es dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, die „armen“ enwag-Kunden würden die Stadthalle finanzieren. Auch vermisse er in diesem Zusammenhang konkrete Aussagen in Bezug auf die angesprochene Angemessenheit. Ferner müsse auch dargestellt werden, woraus die Stadthallen dann zu finanzieren seien. Man könne die enwag hier nicht zum „Sündenbock“ machen. Auch dass der heutige Zeitungsartikel Stve. Dr. Greis zum Umdenken veranlasst habe, sei für ihn unverständlich, weil berichtet worden sei, dass die enwag die höheren Energiepreise weitergebe. Ferner stelle er die Frage, was es mit dem immer wieder geforderten neuen Energiekonzept auf sich habe, was die enwag verwirklichen könne. Hierzu falle ihm Kraft-Wärme-Kopplung ein. Diese spare jedoch keine Primärenergie ein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgten, rief StvV V o l c k zur Abstimmung auf. Er rief den Abänderungsantrag zu Ziffer 2 des Stv. Kleber auf, wonach vom Jahresüberschuss von 3,8 Mio. € 1 Mio. € der Rücklage zuzuführen, um lediglich 2,8 Mio. € aus dem Bilanzgewinn an die Gesellschafter auszuschütten.

Ziffer 2 solle demnach wie folgt lauten:

„Aus dem Bilanzgewinn werden 2,8 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet und 1 Mio. € in die Rücklage überführt.“

Weiterhin solle, wie von Stv. Kleber erbeten, getrennte Abstimmung erfolgen.

Abstimmung über die Ziffern 1, 3 und 4: 54.0.2

Abstimmung über die geänderte Ziffer 2: 21.33.2

Abstimmung über die ursprüngliche Ziffer 2: 33.21.2

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wassergesellschaft mbH wird zugestimmt:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der Energie- und Wassergesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 56.156.824,41 € und einem Jahresüberschuss von 3.778.118,54 € fest.

2. Aus dem Bilanzgewinn werden 3.800.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet.

3. Der Lagebericht und der Geschäftsbericht werden genehmigt.

4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

TOP 3
0924/08
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.090.802,03 Euro festgestellt.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2005 wird aus dem Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 242.318,74 Euro eine Zuweisung zur zweckgebundenen Rücklage zum Ausgleich künftiger Kostenunterdeckungen in den hoheitlichen Bereichen Abfallentsorgung (34.385,72 Euro) und Straßenreinigung (100.629,88 Euro) in Höhe von insgesamt 135.015,60 Euro vorgenommen.

Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 107.303,14 Euro und der Verlustvortrag der Vorjahre (1.235.428,58 Euro) werden auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung

Entlastung erteilt.

TOP 4
0873/08
Gründung der gemeinnützigen Lahnpark GmbH

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt (siehe Anlage).

OB D e t t e machte zu der Änderungsempfehlung eine ergänzende Anmerkung. In der jetzt im Mitteilungsblatt vorgesehenen Änderung werde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Projekten im Stadtgebiet von Wetzlar der Magistrat vorab die Gremien beteilige, bevor in den Organen die Zustimmung erteilt werde. Dies gelte auch für den Fall, dass der Magistrat nicht seine Zustimmung, sondern Ablehnung erkläre. Es gehe schlicht um die Vorbeteiligung. FrkV Michalek habe ihn darauf aufmerksam gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

1. Dem anliegenden Gesellschaftsvertrag zur Gründung der gemeinnützigen Lahnpark GmbH wird zugestimmt.

2. Die Stadt Wetzlar beteiligt sich am Stammkapital mit einer Einlage von 7.000 €. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushalt 2008 bereitgestellt.

3. Der Magistrat wird mindestens einmal jährlich der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht über die Tätgkeiten der Lahnpark gGmbH vorlegen.

4. Bei Projekten im Stadtgebiet von Wetzlar ist der Magistrat verpflichtet, den städtischen Gremien die Planung und Finanzierung zur Entscheidung vorzulegen, bevor er in Organen der Gesellschaft seine Zustimmung erteilt.

TOP 5
0902/08
59. Änderung des Flächennutzungsplanes
Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel „Im Heidegarten“, Stadtteil Nauborn
Umzonung von „Gewerblicher Baufläche“ und „Fläche für Landwirtschaft“
in „Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel“
- Entwurfsbeschluss -

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen.

2. Gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

TOP 6

0901/08
Bebauungsplan Nr. 15 „Im Heidegarten“, Stadtteil Nauborn
- Entwurfsbeschluss -

StvV V o l c k verwies auf das Mitteilungsblatt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Bebauungsplan Nr. 15 „Im Heidegarten“ im Stadtteil Nauborn wird als Entwurf zugestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Offenlegung zu unterrichten.

TOP 7
0913/08
Bebauungsplan Nr. 271 „Blankenfeld“, 4. Änderung
- Satzungsbeschluss -

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse

1.1 Die Hinweise des Dezernates 41.4 – Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz des Regierungspräsidiums Gießen werden berücksichtigt.

1.2 Die Hinweise des Dezernates 44 - Bergaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen werden zur Kenntnis genommen.

1.3 Die Hinweise des Kampfmittelräumdienstes des Landes Hessen – Regierungspräsidium Darmstadt werden zur Kenntnis genommen.

1.4 Die Anregungen der Abteilung Bildung und Liegenschaften - Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises werden zurückgewiesen.

1.5 Der Hinweis der Deutschen Telekom AG, T-Com wird berücksichtigt.

1.6 Die Anregungen von Bürger 1 werden zurückgewiesen.

2. Satzungsbeschluss

2.1 Der Bebauungsplan Nr. 271 „Blankenfeld“, 4. Änderung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.6 einschließlich der Begründung,

der zusammenfassenden Erklärung und des Umweltberichtes gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

2.1.1 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 81 der Hessischen Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. der „Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan“ vom 28.01.1977 (GVBl. S.102) Bestandteil des Bebauungsplanes.

TOP 8
0915/08
Um- und Anbau Nachbarschaftszentrum Wetzlar-Niedergirmes

StvV V o l c k verwies auf das Mitteilungsblatt. Dort sei eine Änderung in der Begründung abgedruckt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Um- und Anbauplanung des Gemeindehauses zum Nachbarschaftszentrum auf Grundlage des Architekturbüros Redeker wird zugestimmt.

TOP 9
0881/08
Sanierung der Stützwände Wacholderberg in Garbenheim

Stve. D r o ß verließ gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stv. P o h l wies darauf hin, er habe sich ortskundig gemacht und könne deshalb den bestehenden Sanierungsbedarf bestätigen. Er gab zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion den Planungen zur Stützwanderneuerung zustimmen werde, weil es sich um eine unbedingt erforderliche und notwendige Maßnahme handele. In diesem Zusammenhang kritisiere er aber u. a. den städtischen Umgang mit Straßeneigentum, speziell in den Stadtteilen sowie Seitenstraßen und führte den Wacholderberg sowie den Niedergirmeser Weg und die Brühlsbachstraße als Paradebeispiele an. Das Thema Deckensanierung hätten sich mittlerweile auch die Freien Wähler auf die „Fahne“ geschrieben. Wegen der jahrelangen Versäumnisse sei nun eine grundhafte Sanierung erforderlich und damit eine Kostentragungspflicht der Anlieger.

Ferner bezeichnete er den Vorschlag als „08/15-Lösung“ hinsichtlich der Ausstattung und Optik. Auf 120 T € belaufe sich der Betrag, den Anlieger aufzubringen hätten, weil über 25

Jahre keine ordentliche Instandhaltung erfolgt sei. Die von den Anliegern zu zahlenden Beiträge stünden im Gegensatz zum Schreiben des Magistrates vom 14.02.2007, wo mitgeteilt worden sei, dass keine Beiträge nach Erschließungsbeitragssatzung anfielen. In der Vergangenheit seien in vergleichbaren Fällen keine Beiträge nach der Straßenbeitragssatzung erhoben worden.

Stv. P o h l beantragte, dem Beschluss eine Ziffer 2 hinzuzufügen mit dem Text:

„Der Magistrat wird aufgefordert, juristisch zu prüfen, inwieweit eine Umlagefähigkeit nach der Straßenbeitragssatzung tatsächlich besteht."

FrkV L e f è v r e entgegnete Stv. Pohl direkt, dass er schlecht informiert sei und wies auf die sehr guten Ausführungen von Herrn Volz, Tiefbauamt, vor Mitgliedern des Ortsbeirates hin. Dazu waren auch Bürger eingeladen. Im Übrigen habe Ortsbeiratsmitglied Waldemar Droß die Ausführungen von Herrn Volz gelobt.

Auch StR B e c k vertrat die Auffassung, Stv. Pohl kenne den neuesten Sachstand nicht. Auf das Schreiben vom 14.02.2007 eingehend, führte er aus, dieses Schreiben sei nach der ersten Einschätzung ergangen. Nach rechtlicher Prüfung habe man einen Schwenk vollzogen und in der Anliegerversammlung sowie im Ortsbeirat davon Kenntnis gegeben, dass das Schreiben in der Sache falsch und mit einer Heranziehung zu rechnen sei. Auf Zwischenfrage von StvV V o l c k, ob dies auch in der Stadtverordnetenversammlung kommuniziert worden sei, erklärte StR B e c k, in den Ausschüssen sei das Thema nicht angesprochen worden, jedoch in den zuständigen Fachgremien, wo im Vorfeld der Sachverhalt, wie in der Vorlage dargestellt, berichtet worden sei. Hinsichtlich der bereits erfolgten Prüfung sei eine weitere Prüfung nicht mehr erforderlich. Wegen der Frage der Instandhaltung betonte er, dass es bei einer Stützmauer keine Zwischenlösung, wie beim Straßenbau, gäbe, sondern eine Neuschaffung der Mauer erforderlich sei.

FrkV M i c h a l e k fragte in Ergänzung an, ob man in Zukunft davon ausgehen könne, dass der Magistrat auch die Ausschüsse informiere. StR B e c k führte in direkter Erwiderung aus, dass der Sachverhalt in der Vorlage dargestellt werde. Das vorher ergangene Schreiben sei damit korrigiert.

Abstimmung über den Initiativantrag von Stv. Pohl: Mehrheitlich abgelehnt

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Planung zur Stützwanderneuerung Wacholderberg in Wetzlar-Garbenheim wird zugestimmt.

TOP 10
0919/08
Optikparcours
Videoüberwachung

StvV V o l c k informierte darüber, dass ihm mit Schreiben vom 12.06.2008 eine geänderte Fassung zugegangen sei, die dann am 13.06.2008 an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung versandt worden sei. Der neue Text solle die alte Textfassung

ersetzen.

Stve. V i e h m a n n bezeichnete die Objekte des Optikparcours als spannend, lehrreich und spielerisch. Die Objekte laden die Bürger und Besucher der Stadt ein, Optik kennenzulernen und Optikkenntnisse zu vertiefen. Der Optikparcours bündele Bürger, Unternehmer und Informationen, um die Interessen der Stadt in seiner optischen Tradition modern zu focusieren. Mit Bestürzung habe man aus der Presse entnehmen müssen, so Stve. V i e h m a n n, dass bereits unmittelbar nach der Einweihung des Optikparcours verschiedene Installationen durch Vandalismus beschädigt worden seien. Weil der Optikparcours als Außendarstellung der Stadt Wetzlar von erheblicher Bedeutung sei, bestehe ohne weitere Maßnahmen die Befürchtung weiterer Beschädigungen. Mit dem modifizierten Antrag werde den Bedenken Rechnung getragen. Darüber hinaus solle dem Magistrat die Möglichkeit gegeben werden, in einer Probephase wirksame und kostengünstige Maßnahmen zu erproben. Stve. V i e h m a n n bat um Zustimmung.

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l berichtete, sie sei den ganzen Optikparcours abgegangen und möchte daher zu Protokoll geben, was alles beschädigt sei. Sie zeigte nun die Beschädigungen auf, z. B. im Klostergarten fehle der Beuchet-Stuhl, die Rupender bei Woolworth müssten einen Spiegel gehabt haben, das Objekt vor dem ehemaligen Kaufhaus Mauricius habe einen technischen Defekt, die Installation des Lahn-Dill-Kreises fehle , beim Klostergarten sei die Videokamera außer Funktion, beim Objekt Stroboskop vor dem Forumeingang sei das Rändelrad verschwunden und kein Wasser laufe. Ferner bemängelte sie, dass wegen der Helligkeit im Sommer die Lichteffekte nicht richtig zur Geltung kämen.Sie habe den Eindruck, dass die Besucher ob der Schäden befremdlich reagiert hätten. Diese Schäden müssten schleunigst behoben werden.

StR B e c k, Stve. Dr. Göttlicher-Göbel ansprechend, informierte über die erfolgte Abnahme der Objekte. Dabei seien die Mängel alle aufgelistet worden und die Firmen aufgefordert worden, zu bestimmten Terminen diese Mängel abzustellen. Es sei auch bekannt, dass es bewusst Zerstörungen und Beschädigungen an den Objekten gebe.

FrkV L e f è v r e teilte mit, nach ihrer Auffassung sei auf den Vandalismus schnell zu reagieren und den am Bürgerprojekt beteiligten Bürgern Wertschätzung entgegenzubringen. Die Bürger sollen wissen, dass die Objekte ernst genommen werden. Man solle dabei exemplarisch vorgehen, besonders gefährdete Objekte sollten erfasst und bewacht werden, um nach einem Zeitraum festzustellen, ob es sich bewährt habe. Die Stadt müsse aktiv werden, um das „neueste Aushängeschild“ der Stadt Wetzlar zu schützen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, zur Sicherung der Objekte des Optikparcours entsprechende Maßnahmen zu unterbreiten. Diese sind in der nächsten Stadtverordnetensitzung am 25.08.2008 vorzustellen. Die dazu erforderlichen Haushaltsmittel sind zu beziffern.

TOP 11
0891/08
Colchester-Anlage

Ergänzung des vorhandenen Spielangebotes

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im Bereich Spielplatz Colchester-Anlage das bestehende Spielangebot durch die Aufstellung einer Doppelschaukel zu ergänzen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 6.700 € sind im Nachtragshaushalt 2008 bereitzustellen.

TOP 12
0892/08
Avignon-Anlage
Aufstellen von Mini-Fußballtoren

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im Bereich Spielplatz Avignon-Anlage eine Ballspielfläche mit zwei Mini-Fußballtoren einzurichten. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.300 € sind im Nachtragshaushalt 2008 bereitzustellen.

TOP 13
0893/08
Siena-Promenade
Aufstellen von Mini-Fußballtoren

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im Bereich Spielplatz Siena-Promenade eine Ballspielfläche mit zwei Mini-Fußballtoren einzurichten. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 2.300 € sind im Nachtragshaushalt 2008 bereitzustellen.

TOP 14
0904/08
Errichtung eines oder mehrerer „Generationen-Aktiv-Plätze“
Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird beauftragt, sich über die Errichtung eines „Generationen-Aktiv-Platzes“ der Gemeinde Buseck zu informieren und zu prüfen, ob und inwieweit die dortigen Aktivitäten auf Wetzlar übertragbar sind.

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Prüfung einschließlich der finanziellen Auswirkungen der Umsetzung eines solchen Projektes zu berichten und möglichst dabei Vorschläge hinsichtlich geeigneter Standorte zu unterbreiten, die sich nicht in den Bereichen „Soziale Stadt“ befinden sollen.

TOP 15
0920/08
Verkehrszählungen
Zusammenarbeit mit der Lahn-Dill-Arbeit GmbH

Stv. P o h l erläuterte, Ziel des Antrages sei es, Gespräche mit der Lahn-Dill-Arbeit zu führen und gemeinsam zu prüfen, inwieweit Wetzlarer Arbeitslose mit der gelegentlichen Arbeit als Verkehrszähler betraut werden könnten. Nach seiner Kenntnis gebe die Stadt jährlich ca. 5.890,- € für Verkehrszählungen aus. Er halte es daher für angebracht, dieses Geld sozial schwächeren Schichten, z. B. den Arbeitslosen, zur Verfügung zu stellen. In der Vergangenheit habe die Stadt überwiegend Rentner mit dieser Aufgabe betraut, die nach Gutdünken von dem Leiter der Verkehrszählungsgruppe ausgewählt worden seien. Diese Verkehrszähler würden nicht nach sozialen Gesichtspunkten ausgewählt. Erschreckt hätten ihn die teilweise in den Ausschüssen genannten Argumente, wie Unzuverlässigkeit, Lese- und Schreibschwäche. Letztendlich habe das dazu geführt, den Antrag abzulehnen. Ferner werde behauptet, alle Arbeitslosen seien für solche Arbeiten nicht geeignet. Er finde dies diskriminierend. Ohne gleichen finde er auch die Argumentation, dass die Rentner eingearbeitet seien sowie Fragen des Versicherungsschutzes. Man wolle einfach nicht, dass SGB II/Hartz IV-Empfänger eingebunden werden.

Stv. Frank W a g n e r führte aus, im Sozial-, Jugend- und Sportausschuss sei sehr sachlich über dieses Thema diskutiert worden. Keine Gruppe sei pauschal diffamiert worden. Es sei aber auch darauf hingewiesen worden, dass z. B. Gießen mit dieser Personengruppe schlechte Erfahrungen in Sachen Verkehrszählung gemacht habe. Direkt an Stv. Pohl gerichtet, vertrat Stv. Frank W a g n e r die Auffassung, mit dem Antrag solle der Magistrat auf diese Personengruppe festgelegt werden. Die ganze Angelegenheit sollte sachlich diskutiert werden.

Stve. A d a m i e t z wies den Vorwurf diskriminierender Äußerungen zurück. In der Sitzung des Sozial-, Jugend- und Sportausschusses seien die von Stv. Pohl genannten Äußerungen nicht gefallen. Sehr deutlich sei auf die Verkehrszählung in der Stadt Gießen, deren Ergebnisse im Papierkorb gelandet seien, hingewiesen worden. Eine erneute Verkehrszählung bedeute natürlich höhere Kosten. Die Verkehrszählung, so Stve. A d a m i e t z, beinhalte pro Person ca. 8 Arbeitstage im Jahr und die Tätigkeit sei über Monate verteilt und deswegen keine qualifizierte Tätigkeit, um Hartz IV-Empfänger

regulären Beschäftigungen zuzuführen.

OB D e t t e nahm Bezug auf eine Äußerung des Stv. Pohl, wo der Eindruck erweckt werde, der Magistrat oder die Stadt hätten kein Interesse an der Beschäftigung von Hartz IV-Empfängern und würde sich weigern, dort entsprechend tätig zu werden. Er machte in diesem Zusammenhang auf den Musterprozess gegen den Personalrat aufmerksam, der bis zum Bundesverwaltungsgericht geführt worden sei, um das Interesse der Stadt an der Beschäftigung von Hartz IV-Empfängern durchzusetzen. Dabei habe man feststellen müssen, dass ohne Zustimmung des Personalrates eine solche Beschäftigung nicht möglich sei. Der Personalrat der Stadt habe, rechtlich zulässig, diese Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem Hinweis auf nicht dauerhafte und mit rein zusätzlichem Charakter behaftete Aufgaben, verweigert. Hierbei handele es sich um eine Tätigkeit, die immer wieder auszuführen sei. Der Magistrat habe ein Interesse an der Beschäftigung von Hartz IV-Empfängern in 1 €-Jobs in den unterschiedlichsten Bereichen. Grundsätzlich, betonte OB D e t t e, verweigere die Stadt nicht die Beschäftigung von Hartz IV-Empfängern.

Stve. D r o ß führte zu dieser Thematik aus, dass in Wetzlar mehr als 10 % der Einwohner zur Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes auf staatliche Leistungen nach dem SGB II unter Hartz IV angewiesen seien. Es handele sich dabei um 5.000 Menschen. Sie habe den Eindruck, dass diese Menschen von kommunalpolitisch Verantwortlichen nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen würden. Des Weiteren informierte Stve. D r o ß, laut der Arge Lahn-Dill stünden in Wetzlar rd. 2.100 Hartz IV-Empfänger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Diese Menschen seien in der letzten Sitzung des Umweltausschusses von StR Beck abqualifiziert worden. An OB Dette gerichtet wies sie darauf hin, dass es Träger gebe und dann eine Beteiligung des Personalrates nicht erforderlich wäre. Auf Zwischenfrage von Stv. Frank W a g n e r spezifizierte Stve. D r o ß die o. g. Zahlen. Stve. D r o ß beantragte, die genannte Personengruppe - befristet für 1 Jahr - zu Verkehrszählungen heranzuziehen.

An die Vorredner der SPD gerichtet, wies Bgm. L a t t e r m a n n die dort erhobenen Vorwürfe zurück und konstatierte, dass in der Ausschusssitzung, an der er teilgenommen habe, die Angelegenheit sachlich diskutiert worden sei und forderte Stv. Pohl auf, die Vorwürfe zu konkretisieren. Verständnis für die Situation der Hartz IV-Empfänger aufbringend, gab Bgm. L a t t e r m a n n zur Kenntnis, dass für die Verkehrszählungen ein Unternehmen beauftragt worden sei, weil es sich um keine zusätzliche Arbeit, sondern um regelmäßige Arbeiten handele. Auch sei die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit nicht gegeben. Deshalb könnten Hartz IV-Empfänger hierbei nicht förderungswürdig eingesetzt werden.

Stv. C l o o s betonte, ihn störe bei der Argumentation, die Tätigkeit als sinnvolle Beschäftigung darzustellen. Ferner sei es sozial ungerecht, wenn Hartz IV-Empfänger diese Arbeiten für weniger Geld erbringen müssten.

Er selbst, so Stv. P o h l, habe nie von Menschen 2. Klasse gesprochen. Hinsichtlich der Einsparung von Kosten solle dies mit der Lahn-Dill-Arbeit in einem Gespräch geklärt werden. Er bekannte, nicht in den Ausschüssen gewesen zu sein. Deswegen habe er auch keine Namen genannt. Generell sei Sinn des Antrages, dem genannten Personenkreis mehr Geld zu verschaffen. Außerdem fragte er an, um welche Firma es sich handele und wer Leiter der Zählgruppe sei und welche Verträge existieren würden.

FrkV K r a t k e y bemängelte fehlende Informationen, wie beispielsweise die Vergabe der Arbeiten an eine Privatfirma und rief in der Diskussion zu mehr Sachlichkeit auf. In

Bezug auf SGB II höre man immer wieder, was nicht möglich sei. Er erwarte vom Magistrat zu erfahren, was möglich sei.

Stv. Dr. I h m e l s fragte nach der Funktion des städt. Personalrates bei der Vergabe des Auftrages zur Verkehrszählung. OB D e t t e erläuterte, bei der Vergabe habe der Personalrat keine Funktion. Der Personalrat komme ins Spiel, wenn die Stadt 1 €-Jobs vergebe, sei es z. B. über die Arge oder über die GWAB oder unmittelbar und wies nochmals auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes in dieser Angelegenheit hin. Mit dem Personalrat sei zwischenzeitlich eine Vereinbarung hinsichtlich der Einstellungen für 1 €-Jobs abgeschlossen worden. Falls gewünscht, werde er gerne im zuständigen Ausschuss über diese Vereinbarung mit dem Personalrat berichten. Diese Vereinbarung sei von der Gewerkschaft verdi mit ausgehandelt worden, die auch im Musterprozess den Personalrat unterstützt habe. Auch die anderen Gebietskörperschaften müssten sich an die Rahmenbedingungen halten. Als Folge seien die Spielräume enger geworden. Aus diesem Grund habe die Stadt der 1 €-Jobs leider reduzieren müssen. Wegen der vertrauensvollen Zusammenarbeit halte er wegen der gegebenen Rechtslage nichts von einer Umgehung des Personalrates.

Stv. Christoph S c h ä f e r äußerte sich dahingehend, nach der sachlichen Argumentation des Oberbürgermeisters, könne er eine Antragszustimmung nicht verstehen.

Stv. B o r c h e r s bekundete, nach seiner Auffassung sei alles gesagt und beantragte Schluss der Debatte.

Dies wurde mehrheitlich von der Stadtverordnetenversammlung so angenommen.

Abstimmung über den Initiativantrag von Stv. Droß: Mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den ursprünglichen Antragstext: Mehrheitlich abgelehnt

TOP 16
0921/08
Förderung der Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen
Vorlage einer Richtlinie

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Richtlinien (analog der Richtlinien des Lahn-Dill-Kreises) zur Förderung der Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen, die von Kindern aus dem Stadtgebiet Wetzlar besucht werden, unter Berücksichtigung der Frage der Finanzierung des Mittagessens bis zum 31.10.2008 vorzulegen.

TOP 17
0922/08

Möblierung des Kreisels Frankfurter Straße/Forsthausstraße
Verhandlungen mit dem ASV Dillenburg und Wirtschaftsunternehmen

StvV V o l c k wies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt hin.

Stv. P o h l führte aus, fast alle seien sich einig, dass der Kreisel ein Eingangstor zu Wetzlar darstelle. Deswegen bedürfe der Kreisel der optischen Gestaltung. Weil aber das Land Hessen Straßenbauträger sei, gebe es keinen Fortschritt, so dass es im Interesse der Stadt liege, selbst baulich etwas zu verändern. Hierfür seien zunächst Gespräche mit dem Amt für Straßenverkehrswesen zu führen, um grundsätzlich abzuklären, was dort machbar sei. Der Magistrat möge dieses als Auftrag sehen. Andere Städte, z. B. Butzbach, hätten diesen Weg beschritten. Er habe keine Bedenken, wenn der Antrag in der abgeänderten Form zur Abstimmung komme. Dies schließe Nachfragen bei Wirtschaftsunternehmen wegen der Gestaltungsmöglichkeiten nicht aus. Insgesamt sei eine Initiative des Magistrates gefragt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.3.2) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem ASV Dillenburg mit dem Ziel zu führen, eine dekorative Möblierung des Kreisels Frankfurter Straße/Forsthausstraße zu erreichen.

TOP 18
0884/08
Umgestaltung des Brunnengäßchens
Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (57.0.0)) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Treppen im Brunnengäßchen zwischen Konrad-Adenauer-Promenade und Arnsburger Gasse beseitigt und dafür die Gasse mit einem gleichmäßigen Gefälle gestaltet werden können.

TOP 19
Seniorenrat
Nachwahl eines stellv. Mitgliedes

StvV V o l c k verwies zu dem Wahlvorschlag auf das Mitteilungsblatt. Auf Nachfrage, ergaben sich keine weiteren Wahlvorschläge. Gegen eine offene Abstimmung und durch Handaufhebung ergaben sich keine Widersprüche.

Folgender Wahlvorschlag wurde von den Stadtverordneten einstimmig (57.0.0) angenommen:

Herr Gert Becker, Zwirleinstraße 31, Wetzlar

TOP 20
Verschiedenes

- OB D e t t e informierte darüber, dass mit Eingang vom 22.05.2008 der Regierungspräsident als Aufsichtsbehörde den Haushalt der Stadt Wetzlar für das Jahr 2008 ohne Auflagen genehmigt habe.

- StvV V o l c k gab zur Kenntnis, dass Stv. Jeschke dem Wahlleiter der Stadt Wetzlar schriftlich mitgeteilt habe, sein Mandat zum 30.06.2008 niederzulegen. Stv. J e s c h k e erklärte, er sei am 03.06.2008 in der Obermeisterversammlung der Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill zum Kreishandwerksmeister gewählt worden. Damit stehe er verantwortungsvoll an der Spitze von rd. 3.000 Handwerksbetrieben mit insgesamt 16.000 Mitarbeitern, davon rd. 1.500 Auszubildende. Diese neue Aufgabe erfordere neben der Führung seines Betriebes seine ganze Aufmerksamkeit. Er bitte um Verständnis, dass er als Kreishandwerksmeister nur noch das politische Mandat als Kreistagsabgeordneter wahrnehmen könne. Er bedanke sich für die letzten 8 Jahre, die er als Stadtverordneter habe verbringen können und wünsche allen Fraktionen für die Entscheidungen zum Wohle der liebenswerten Stadt Wetzlar ein „glückliches Händchen“. StvV V o l c k wünschte Stv. Jeschke für die neue Aufgabe alles Gute zum Wohle der Handwerker in dieser Region und bekundete Verständnis dafür, sich dieser Aufgabe in vollem Umfang zu widmen und daher das Mandat nierzulegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss StvV V o l c k den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.